

# PRÜFUNGS AUSSCHUSS

zur Durchführung der Abschlussprüfung in dem Ausbildungsberuf

## Rechtsanwaltsfachangestellte/r

des Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig

### Abschlussprüfung 20xx

Prüfungsbereich: Vergütung und Kosten  
§ 18 Abs. 6 der Prüfungsordnung

Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Hilfsmittel:  Unkommentierte Gesetzestexte  
 Nicht programmierbarer Taschenrechner

Tragen Sie deutlich lesbar Ihre **Prüfungsnummer** ein: \_\_\_\_\_

Beachten Sie die folgenden **Hinweise**:

- Kennzeichnen Sie jedes Blatt des Ihnen ausgehändigten Schreibpapiers mit Ihrer Prüfungsnummer.
- Schreiben Sie deutlich. Streichungen und/oder Verbesserungen müssen zweifelsfrei erkennbar sein.
- Lesen Sie alle Aufgaben sorgfältig durch und achten Sie auf die Operatoren.
- Schriftfarbe: blau oder schwarz; keinen Bleistift benutzen.
- Beantworten Sie die Aufgaben direkt auf dem Aufgabenbogen.  
Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie zusätzlich das Ihnen ausgehändigte Schreibpapier.

Erstkorrektur	Zweitkorrektur
von 92 Punkten	von 92 Punkten
%	%
Datum	Datum
Name	Name
Unterschrift	Unterschrift

Notenschlüssel:

100 – 92 = 1    91 – 81 = 2    80 – 67 = 3    66 – 50 = 4    49 – 30 = 5    29 – 0 = 6

**Situation für alle Aufgaben:**

Sie sind Auszubildende in der Kanzlei Rechthaber & Klug in Braunschweig. Heute müssen Sie anstehende Vergütungsberechnungen in verschiedenen RA-Akten durchführen. In den Akten befinden sich Notizen mit den wichtigsten Informationen zur Erstellung der Vergütungsberechnungen und eventuell abzurechnenden Gerichtskosten.

**Akte 1: Wächter ./ Heinemann (8 Punkte)****Für: Azubi****Von: RA Klug****Datum: 14. Mai**

Mandant Wächter erteilte RA Klug den Auftrag, außergerichtlich einen Betrag in Höhe von 1.500,00 € bei Regina Heinemann anzumahnen. Eine Zahlung des gesamten Betrages erfolgte erst nach mehreren längeren Telefonaten sowohl mit der Schuldnerin als auch deren Rechtsanwältin. Da die Sache umfangreich war, ist eine Mittelgebühr anzusetzen.

**Aufgabe**

Erstellen Sie die Vergütungsberechnung mit PTE und USt. Geben Sie die Gesamtsumme an.

0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	
1,5	Geschäftsgebühr	§§ 2, 13, 14 RVG	2300 VV RVG	(1.500,00 €)	190,50 €	3 Punkte
	PTE	§ 2 Abs.2 RVG	7002 VV RVG		20,00 €	2 Punkte
	Umsatzsteuer	§ 2 Abs.2 RVG	7002 VV RVG		40,00 €	2 Punkte
	Gesamtsumme				250,50 €	1 Punkt



## Akte 2: Schlegel ./ Schludrig (15 Punkte)

Für: Azubi

Von: RA Klug

Datum: 14. Mai

RA Klug hat die Erbengemeinschaft Schlegel, bestehend aus 12 Personen, in einem Mahnverfahren gegen den säumigen Herrn Dieter Schludrig vertreten. Der Gegenstandswert beträgt 3.998,50 €.

Nach Zustellung des Mahnbescheids rief Antragsgegner Schludrig bei RA Klug an und besprach mit ihm die Angelegenheit telefonisch, um seine Position darzulegen und die Sache zu klären.

Allerdings leistete der Antragsgegner auch nach dieser telefonischen Besprechung keine Zahlung, so dass nach Rücksprache mit der Erbengemeinschaft Schlegel der Erlass eines Vollstreckungsbescheids beantragt wurde, der auch erlassen wurde.

### Aufgabe

Erstellen Sie die Vergütungsberechnung nur für die Gebühren. (PTE und USt. sind nicht auszuweisen.)

Weisen Sie aber die für das Mahnverfahren angefallenen Gerichtskosten mit den einschlägigen Vorschriften aus.

0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	
1,0	Verfahrensgebühr	§§ 2, 13 RVG	3305 VV RVG	(3.998,50 €)	278,00 €	3 Punkte
2,0	Erhöhungsgebühr für elf weitere Auftraggeber	§§ 2, 7, 13 RVG	1008, Anmerkung 3 zu 1008 VV RVG	(3.998,50 €)	556,00 €	3 Punkte
1,2	Terminsgebühr	§§ 2, 13 RVG	Vorb. 3.3.2, Vorb. 3 Abs. 3, 3104 VV RVG	(3.998,50 €)	333,60 €	3 Punkte
0,5	Verfahrensgebühr	§§ 2, 13 RVG	3308 VV RVG	(3.998,50 €)	139,00 €	3 Punkte
0,5	Gerichtsgebühr	§§ 48 GKG, 4 ZPO	1100 KV GKG	(3.998,50 €)	70,00 €	3 Punkte



## Akte 3: Siemann ./ Gartner (6 Punkte)

Fur: Azubi

Von: RA Rechthaber

Datum: 14. Mai

Im Auftrag des Mandanten Heinz Siemann hat RA Rechthaber eine Klage beim AG Braunschweig uber 2.369,00 € eingereicht.

Die Beklagte Sabine Gartner ist im 1. Verhandlungstermin nicht erschienen, worauf antragsgema ein Versumnisurteil erging. Gegen das Versumnisurteil (VU) wurde fristgema Einspruch eingelegt. Im nachsten Termin zur mundlichen Verhandlung erschien die Beklagte wiederum nicht. Es erging ein zweites VU, mit dem das erste VU aufrechterhalten wurde.

### Aufgabe

Erstellen Sie die Vergutungsrechnung nur fur die Gebuhren. (PTE, USt. sowie Gerichtskosten sind nicht auszuweisen.)

0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	
1,3	Verfahrensgebuhr	 2, 13 RVG	3100 VV RVG	(2.369,00 €)	288,60 €	3 Punkte
1,2	Terminsgebuhr	 2, 13 RVG	3104 VV RVG	(2.369,00 €)	266,40 €	3 Punkte



## Akte 4: Borchers ./ Landmann (3 Punkte)

Für: Azubi

Von: RA Rechthaber

Datum: 14. Mai

Die Mandantin Frau Borchers hat gegen Herrn Ludwig Landmann einen Vollstreckungstitel über eine Hauptforderung in Höhe von 29.789,65 € sowie Nebenforderungen in Höhe von 1.270,90 €. Sie hat RA Rechthaber beauftragt, aus Kostengründen nur über einen Betrag von 6.000,00 € einen Zwangsvollstreckungsauftrag zu erteilen.

### Aufgabe

Erstellen Sie die Vergütungsberechnung für diese ZV-Maßnahme nur für die Gebühren. (PTE, USt. sowie Gerichtskosten sind nicht auszuweisen.)

Bearbeitungshinweis: Geben Sie die für die Ermittlung des Gegenstandswerts relevanten gesetzlichen Vorschriften an.

0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	
0,3	Verfahrensgebühr	§§ 2, 13, 25 Abs.1 Nr.1 RVG	3309 VV RVG	(6.000,00 €)	117,00 €	3 Punkte



## Akte 5: Keller ./ Ackermann (12 Punkte)

Für: Azubi

Von: RA Rechthaber

Datum: 14. Mai

Gegen die Mandantin Janine Keller lag ein erstinstanzliches Urteil in Höhe von 12.500,00 € vor.

Frau Keller war in der 1. Instanz von einer anderen Kanzlei vertreten worden, ist nun aber umgezogen und hat im Besprechungstermin RA Rechthaber mit der Einlegung der Berufung beauftragt, was auch erfolgt ist.

Im vierten Termin wurde nach streitiger mündlicher Verhandlung und durchgeführter, umfangreicher Beweisaufnahme vom Beklagtenvertreter ein Vergleichsvorschlag eingebracht, nach dem sich die Parteien zur Abgeltung aller Ansprüche auf Zahlung eines Betrages von 10.000,00 € geeinigt haben; ein Widerruf des Vergleichs erfolgte nicht.

### Aufgabe

Erstellen Sie die Vergütungsberechnung nur für die Gebühren. (PTE, USt. sowie Gerichtskosten sind nicht auszuweisen.)

0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	
1,6	Verfahrensgebühr	§§ 2, 13 RVG	3200 VV RVG	(12.500,00 €)	1065,60 €	3 Punkte
1,2	Terminsgebühr	§§ 2, 13 RVG	3202 VV RVG	(12.500,00 €)	799,20 €	3 Punkte
0,3	Zusatzgebühr für umfangreiche Beweisaufnahme	§§ 2, 13 RVG	1010 VV RVG	(12.500,00 €)	199,80 €	3 Punkte
1,3	Einigungsgebühr	§§ 2, 13 RVG	1000, 1004 VV RVG	(12.500,00 €)	865,80 €	3 Punkte



## Akte 6: Eisenhart GmbH ./ Wollers (20 Punkte)

Für: Azubi

Von: RA Klug

Datum: 14. Mai

Für die Eisenhart GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Riemann, hat RA Klug gegen den Innenarchitekten Wim Wollers eine Klage über eine Forderung in Höhe von 41.000,00 € vor der Kammer für Handelssachen am LG Göttingen eingereicht.

Im ersten Termin zur mündlichen Verhandlung fand im Gütetermin eine ausführliche Erörterung der Sach- und Rechtslage unter Einbeziehung einer bislang noch nicht eingeklagten Forderung der Klägerin von 12.000,00 € statt. Wegen dieser Summe lag RA Klug bereits ein Klageauftrag vor. Zur Vermeidung eines weiteren Verfahrens schließen die Parteien einen unwiderruflichen Vergleich. Wollers zahlt an die Eisenhart GmbH zur Abgeltung aller Ansprüche 38.425,00 €.

### Aufgabe

Erstellen Sie die Vergütungsberechnung nur für die Gebühren. (PTE, USt. sowie Gerichtskosten sind nicht auszuweisen.)

0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	
1,3	Verfahrensgebühr	§§ 2, 13 RVG	3100 VV RVG	(41.000,00 €)	1.557,40 €	3 Punkte
0,8	Verfahrensgebühr	§§ 2, 13 RVG	3101 Ziff. 2, 3100 VV RVG	(12.000,00 €)	<del>532,80 €</del>	3 Punkte
					2090,20 €	
	Geprüft und gekürzt gem.	§ 15 Abs.3 RVG				1 Punkt
1,3				(53.000,00 €)	1.784,90	1,5 Punkte
1,2	Terminsgebühr	§§ 2, 13 RVG	3104 VV RVG	(53.000,00 €)	1.647,60 €	3 Punkte
1,0	Einigungsgebühr	§§ 2, 13 RVG	1000, 1003 VV RVG	(41.000,00 €)	1198,00 €	3 Punkte
1,5	Einigungsgebühr	§§ 2, 13 RVG	1000 VV RVG	(12.000,00 €)	999,00 €	3 Punkte
					2.197,00 €	
	Geprüft und gekürzt gem.	§ 15 Abs.3 RVG				1 Punkt
1,5				(53.000,00 €)	2.059,50 €	1,5 Punkte



## Akte 7: Becker ./ Becker (16 Punkte)

Für: Azubi

Von: RA Klug

Datum: 14. Mai

Scheidungsverfahren im Verbund der Eheleute Becker.

Von dem Mandanten Herrn Becker wurde RA Klug beauftragt, nach Ablauf des Trennungsjahres die Scheidung und weiterhin die Übertragung des Sorgerechts für die drei minderjährigen Kinder auf Herrn Becker sowie monatlichen Unterhalt von 1.100,00 € für Herrn Becker und 500,00 € für jedes Kind zu beantragen. Frau Becker verlangte, ihre Kinder an Weihnachten und Ostern bei sich haben zu dürfen. Das Gericht hat zur mündlichen Verhandlung geladen und entschieden:

- die Ehe wird geschieden,
- elterliche Sorge, Umgangsrecht und Unterhalt werden wie beantragt geregelt.

Der Versorgungsausgleich wurde durchgeführt für jeweils eine Anwartschaft der Eheleute bei der gesetzlichen Rentenversicherung.

Herr Becker verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen in Höhe von 2.000,00 €. Die Antragsgegnerin verfügt über ein monatliches Nettoeinkommen in Höhe von 5.000,00 €.

### Aufgabe

Erstellen Sie die Vergütungsberechnung nur für die Gebühren. (PTE, USt. sowie Gerichtskosten sind nicht auszuweisen.)

Bearbeitungshinweis: Weisen Sie den Verfahrenswert nachvollziehbar mit Angabe der gesetzlichen Vorschriften aus.

0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	
Scheidung	§ 43 Abs.2 FamGKG	dreifaches monatliches Nettoeinkommen der Eheleute: (2.000,00 € + 5.000,00 €) x 3	21.000,00 €	2 Punkte
Elterliche Sorge	§ 44 Abs.2 FamGKG		4.000,00 €	1,5 Punkte
Umgangsrecht	§ 44 Abs.2 FamGKG		4.000,00 €	1,5 Punkte
Unterhalt	§ 51 Abs.1 FamGKG	Ehegattenunterhalt und dreifacher Kindesunterhalt * 12 Monate (1.100,00 + 500,00 + 500,00) * 12	31.200,00 €	2 Punkte
Versorgungsausgleich	§ 50 Abs.1 FamGKG	2 Anrechte, 20 %	4.200,00 €	2 Punkte
Verfahrenswert	§ 44 Abs.1, Abs.2 FamGKG		64.400,00 €	1 Punkt

0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	
1,3	Verfahrensgebühr	§§ 2, 13 RVG	3100 VV RVG	(64.400,00 €)	1.784,90 €	3 Punkte
1,2	Terminsgebühr	§§ 2, 13 RVG	3104 VV RVG	(64.400,00 €)	1.647,60 €	3 Punkte



## Akte 8: Hammer ./ Hammer (3 Punkte)

**Für: Azubi**

**Von: RA Klug**

**Datum: 14. Mai**

Die Mandantin Heike Hammer beehrt in einem selbstständigen Verfahren die gerichtliche Regelung des Umgangsrechts für ihre drei minderjährigen Kinder, die beim Kindesvater leben.

Wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit wurde das Verfahren als einstweiliges Anordnungsverfahren geltend gemacht. Die einstweilige Anordnung wurde in einem Termin erörtert.

### **Aufgabe**

Bereiten Sie die Vergütungsberechnung vor, indem Sie den Verfahrenswert mit den einschlägigen Gesetzesvorschriften nachvollziehbar angeben und die Berechnung begründen.

<b>0,5 Punkte</b>	<b>0,5 Punkte</b>	<b>0,5 Punkte</b>	<b>0,5 Punkte</b>	
Umgangsrecht	§§ 45 Abs.1 Nr.2 FamGKG	4.000,00 €/ 2	2.000,00 €	<b>3 Punkte</b>
einstweiliges Anordnungsverfahren	§ 41 FamGKG			



## Akte 9: Wennerfällt ./ Dannschreiter (9 Punkte)

Für: Azubi

Von: RA Rechthaber

Datum: 14. Mai

Von Herrn Wennerfällt wurde RA Rechthaber beauftragt, die Zwangsvollstreckung wegen einer Gesamtforderung in Höhe von 14.987,78 € gegen den Schuldner Kuno Dannschreiter einzuleiten.

Der Gerichtsvollzieher erhielt von RA Rechthaber einen „Kombi-Auftrag“ (Sachpfändung und Vermögensauskunft). In den Räumlichkeiten des Schuldners wurden keine verwertbaren Vermögensgegenstände gefunden, so dass der Gerichtsvollzieher die Vermögensauskunft auch abgenommen hat. Auf Wunsch des Herrn Wennerfällt hat RA Rechthaber an diesem Termin teilgenommen.

### Aufgabe

Erstellen Sie die Vergütungsberechnungen. (PTE, USt. sowie Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten sind nicht auszuweisen.)

Bearbeitungshinweis: Geben Sie die für die Ermittlung des Gegenstandswerts relevanten gesetzlichen Vorschriften an.

0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	0,5 Punkte	
Pfändungsauftrag						
0,3	Verfahrensgebühr	§§ 2, 13, 25 Abs.1 Nr.1 RVG	3309 VV RVG	(14.987,78 €)	215,40 €	3 Punkte
Abgabe Vermögensauskunft						
0,3	Verfahrensgebühr	§§ 2, 13, 25 Abs.1 Nr.4 RVG	3309 VV RVG	(2.000,00 €)	49,80 €	3 Punkte
0,3	Terminsgebühr	§§ 2, 13, 25 Abs.1 Nr.4 RVG	3310 VV RVG	(2.000,00 €)	49,80 €	3 Punkte